

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1955

Opferhilfe: Evaluation 2007; Basis Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2682 vom 17. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat das damalige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2003 – 2006 " abzuschliessen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wurde das Amt für soziale Sicherheit mit Beschluss Nr. 2006/1855 vom 23. Oktober 2006 beauftragt, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn eine weitere Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2007 – 2010" abzuschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Betreuung und Aufnahme

Anlässlich der Besprechung der Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn und des Departements des Innern vom 22. August 2008 konnte festgestellt werden, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle Opferhilfe AG/SO, der Polizei des Kantons Solothurn und dem Frauenhaus Aargau-Solothurn weiterhin gefestigt hat: Frauen aus dem Kanton Solothurn, die in ihrer Familie derart Gewalt erleben, dass zumindest vorübergehend ein Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht angezeigt ist, erhalten – sofern gewünscht – mit ihren Kindern rasche und professionelle Unterstützung an einem sicheren Ort.

Im Jahr 2007 fanden insgesamt 20 von 28 (71 %) der Hilfe suchenden Frauen aus dem Kanton Solothurn Zuflucht im Frauenhaus Aargau-Solothurn (2006: 77 %, 2005: 75 %, 2004: 75 %, 2003: 59 %). 61 % der effektiven Frauenhaus-Aufenthaltstage (433 von 712 Tage) verbrachten Solothurner Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus Aargau-Solothurn (2006: 50%, 2005: 75 %, 2004: 80 %, 2003: 75 %). 58 % (Fr. 142'000.--) der aus dem Opferhilfekredit des Kantons Solothurn ausgerichteten Kostgelder wurde an das Frauenhaus Aargau-Solothurn überwiesen (2006: 45%, Fr. 88'988.-- / 2005: 76 %, Fr. 140'000.-- / 2004: 80 %; 220'000.-- / 2003: 75 %. 160'000.--).

Im Berichtsjahr haben im Frauenhaus Aargau-Solothurn ungefähr gleich viele Frauen Notunterkunft und Betreuung finden können, der Anteil der Solothurner Frauen und deren Anzahl ist jedoch gesunken. Die Quote der in Aarau untergebrachten Frauen ist jedoch konstant bei 71 %.

Insgesamt wurden 42 Frauen aus verschiedenen Kantonen wegen Platzmangels abgewiesen. Wieviele dieser Frauen im Kanton Solothurn Wohnsitz haben, liess sich aus der Datenbank des Frauenhauses

nicht eruieren. Das Frauenhaus Aargau-Solothurn wurde aufgefordert, im kommenden Jahr diese Daten für den Kanton Solothurn separat zu erfassen.

2.2 Finanzen

Der ausgerichtete Betrag von Fr. 142'000.-- entspricht 20 % der gesamten Opferhilfe-Kostgeldeinnahmen des Frauenhauses Aargau-Solothurn (bei insgesamt 103 / 2007: 108, 2006: 103 aufgenommenen Frauen). Dieser Wert liegt leicht unter dem Anteil der 20 Frauen aus dem Kanton Solothurn von 19 %. Daneben stammten 68 Frauen aus dem Kanton Aargau und 13 aus anderen Kantonen.

Das Verhältnis von 68 Aargauer Frauen zu 20 Solothurner Frauen (2006: 67:24, 2005: 75:24, 2004: 59:27, 2003: 40:20) entspricht einem Verhältnis von 3:1, dasjenige der Einwohnerzahlen der beiden Kantone liegt hingegen bei 2:1. Sollten sich diese Zahlen wiederholen, so müsste die Höhe des Sockelbeitrages angepasst werden.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kanton Solothurn obliegt primär der Stiftung „Frauenhaus Aargau-Solothurn“. Weiterhin sind Institutionen, Private und Gemeinden des Kantons über das Angebot und die Erreichbarkeit zu orientieren. Mit der Aufnahme von Frau Kantonsrätin Evelyn Borer, Dornach, wurden die Interessen des Kanton Solothurn verstärkt auch im Stiftungsrat vertreten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiorgane des Kantons Solothurn im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt zudem diejenige der Stiftung. Der Einbezug von Frauenverbänden hat sich intensiviert.

Ein regelmässiger Kontakt zu den Gemeinden liegt vor. Hingegen fehlt die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen wie die Fachstelle Kinderschutz und die Lilith. Das Frauenhaus Aargau-Solothurn wurde aufgefordert, sich besser zu vernetzen, insbesondere, wenn gleichzeitig Kinder der häuslichen Gewalt ausgesetzt sind.

Während der Vertragsperiode 2007 wurde der Name des Frauenhauses Aargau in „Frauenhaus Aargau-Solothurn“ umbenannt, was ebenfalls zu einer Aussenwirkung im Kanton Solothurn führt.

2.4 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung hat das Frauenhaus einen Beurteilungsbogen für die austretenden Frauen kreiert. Zudem werden die Sozialdienste und die Kantonspolizei regelmässig über die Zusammenarbeit befragt.

2.5 Pilotprojekt „ambulante Nachbetreuung“

Das im Juli 2005 gestartete zweijährige Pilotprojekt „ambulante Nachbetreuung“, welches den Ausbruch der Frauen aus der Gewaltbeziehung und -spirale zum Ziel hat, wird zurzeit evaluiert. Ein erster Evaluationszwischenbericht vom September 2006 und die aktuellen Zwischenergebnisse der Befragungen bestätigen die These, wonach durch die ambulante Nachbetreuung Stabilität und Zielerreichungsgrad bei ehemaligen Bewohnerinnen besser erreicht, gehalten und gefestigt werden können. 77 % der betreuten Frauen kehrte nicht wieder zum Partner zurück (Erfahrungswerte ohne Nachbetreuungsprojekt: 25 %). Die Zwischenergebnisse weisen darauf hin, dass das Nachbetreuungsangebot, das nicht im aktuellen Leistungsauftrag enthalten ist, ins Gesamtangebot des Frauenhauses aufgenommen werden sollte. Der Schlussbericht wird folgen.

3. Beschluss

- 3.1 Von der Evaluation 2007 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Gestützt auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007, den Bericht der Revisionsstelle sowie das Reportinggespräch vom 22. August 2008 gilt die Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 für das Berichtsjahr 2007 als eingehalten. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn wird weiter fortgesetzt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (8; HET, BRU, MAJ, Ablage)
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn, Ursi Arpagaus, Postfach, 5001 Aarau
Frauenzentrale Aargau, Karin Halter, Postfach 2715, 5001 Aarau
Kantonspolizei Kanton Solothurn, Maya Amacher
Aktuarin SOGEKO